

Abstimmung über Komplementärmedizin ist keine Abstimmung über nationale Diplome!

Am 17.5.2009 stimmen wir über den folgenden Verfassungsartikel ab:

Art. 118a (neu) Komplementärmedizin „Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Berücksichtigung der Komplementärmedizin.“

Dazu möchten wir verschiedene Punkte erläutern:

1. Vorschlag des Initiativkomitees

Die Volksinitiative «Ja zur Komplementärmedizin» verlangte eine umfassende Berücksichtigung der Komplementärmedizin. Aus dem Initiativtext selber ging nicht hervor, was darunter zu verstehen ist. Die Mehrheit des Parlaments lehnte die Initiative ab.

2. Vorschlag des Parlaments

Das Parlament hat einen Gegenentwurf erstellt. Es will die Berücksichtigung der Komplementärmedizin im schweizerischen Gesundheitssystem ausdrücklich in der Verfassung verankern. Im Unterschied zur Initiative soll diese Berücksichtigung aber nicht umfassend sein. Wie dies geschehen soll, lässt der Gegenentwurf offen. Es wird Sache des Parlaments sein zu entscheiden, wie und in welchem Ausmass die Komplementärmedizin berücksichtigt werden soll. Der Bundesrat stellt sich hinter den Gegenentwurf des Parlaments.

Rückzug der Initiative

Das Initiativkomitee hat seine Initiative zugunsten des Gegenvorschlages zurückgezogen und nennt sich neu: „Ja-Komitee Zukunft mit Komplementärmedizin“.

3. Das Verwirrspiel des Ja-Komitees

Das Ja-Komitee macht keinen klaren Unterschied zwischen einerseits der **Kernforderung des neuen Verfassungsartikels** und andererseits den **Kernforderungen des Komitees zur praktischen Umsetzung des Verfassungsartikels**. Indem das Ja-Komitee so tut, als seien seine Forderungen zur späteren praktischen Umsetzung des Verfassungsartikels bereits die im Verfassungsartikel selbst verankerten Forderungen, schafft es grosse Verwirrung. Dies bedauern wir ausserordentlich.

Der Abstimmungsartikel enthält nur eine Kernforderung: „Berücksichtigung der Komplementärmedizin“. Nicht mehr!

Auf der Homepage vom Ja-Komitee www.jzk.ch werden aber jetzt schon mehrere Forderungen aufgeführt, welche mit der späteren Umsetzung in die Praxis zu tun haben: Integrative Medizin fördern; Ärztliche Komplementärmedizin in die Grundversicherung aufnehmen; Nationale Diplome für nichtärztliche Therapeutinnen und Therapeuten schaffen; Heilmittelschatz bewahren; Lehre/Forschung für Komplementärmedizin sicherstellen.

Tatsache ist aber, dass vorerst nur über den neuen Verfassungsartikel abgestimmt wird. Wie dieser genau umgesetzt wird, muss danach im Gesetz geregelt werden.

Einer solchen Regelung werden viele Diskussionen in der Öffentlichkeit, den Verbänden, dem Parlament und der Regierung vorausgehen.

4. Die Stellung der Kinesiologie

Im Verfassungsartikel geht es um Komplementärmedizin. Die Kinesiologie wird aber der Komplementärtherapie zugeordnet und ist kein Medizin-System. Leider unterscheidet der Bundesrat, anders als z.B. das BBT, in den Abstimmungs-erläuterungen nicht zwischen Komplementärmedizin und -therapie!

Es wird die Aufgabe vom SVNMK sein, dem Bundesrat diesen gravierenden Fehler aufzuzeigen.

5. Fazit

Am 17.5.09 wird nur über den Verfassungsartikel „Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Berücksichtigung der Komplementärmedizin“ abgestimmt.

Ueber weitergehende Forderungen des Ja-Komitees (u.a. nationale Diplome) wird NICHT abgestimmt. Zu einer späteren Zeit wird die Umsetzung des Verfassungsartikels in die Praxis diskutiert und verhandelt werden.

Vorläufig wird sich also durch diese Abstimmung nichts ändern. Das Parlament wird erst später darüber entscheiden, wie die Berücksichtigung der Komplementärmedizin (und NICHT der Komplementärtherapie, zu der die Kinesiologie gehört) aussehen soll.

Zusammengestellt von Claudia Baumann.

Beratung: Hans Barth.

Quellen:

- www.jzk.ch Homepage vom Ja-Komitee „Zukunft mit Komplementärmedizin“
- Volksabstimmung vom 17. Mai 2009 – Erläuterungen des Bundesrates